

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums –KI- im Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und stimmt der entsprechenden Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen –MAIS- auf Grundlage der beigefügten Konzeption zur Antragstellung zu.

Darüber hinaus

- **sind die entsprechenden Fachausschüsse hinsichtlich der Weiterentwicklung der Konzeption für das kommunale Integrationszentrum zu beteiligen.**
- **sind hinsichtlich der Konzeption weiterhin die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises einzubeziehen.**
- **ist diese Aufgabe spätestens nach drei Jahren zu evaluieren, um beurteilen zu können, ob und wie diese Aufgabe weiterhin wahrgenommen wird – auch im Hinblick auf die weitere Finanzierung.**